
2 – VgV – Vergabebedingungen

Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11-15
53902 Bad Münstereifel

Vorhaben:	Interimsarchiv
Leistung:	Regalsysteme
Vergabeart:	VgV- offenes Verfahren
Vergabenummer:	2026-VgV-M3-V017-003

1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen und Hinweise sind digital über die Vergabepattform Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>) zu stellen.

2 Einreichung des Angebotes

Jedes Angebot ist über die Vergabepattform Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>) einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Die Übermittlung des Angebotes ist nur in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zulässig. Eine Einreichung per E-Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg oder unverschlüsselt über das Bieterkommunikationstool der Vergabepattform ist nicht zulässig.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Teilnahmefrist hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Teilnahmefrist auch abgeschlossen sein.

Bei einer unverschlüsselten Einreichung von Teilnahmeanträgen über das Tool „Bieterkommunikation“ kann das entsprechende Angebot nicht gewertet werden.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte der dem Ende dieser Anlage.

Wichtig:

Das Angebotsschreiben muss die Anforderungen an die Textform nach § 126b BGB wahren. Hierbei kommt es im Besonderen darauf an, dass der Bieter (Name des Erklärenden) erkennbar ist.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots können bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgenommen werden.

Bei Erklärungen, die nicht den Angebotssteller, sondern (auch) Dritte betreffen (z.B. Bietergemeinschaftserklärung, Erklärungen, die von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft separat beizubringen sind, Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Verpflichtungserklärung Eignungsleihe) sind die entsprechenden Formulare von den Dritten in einer der Textform nach § 126b BGB genügenden Weise auszufertigen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt elektronisch über die Vergabepattform einzureichen.

3 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft. Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch kein Angebot abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

4 Sprache des Angebotes

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Soweit Bescheinigungen und Nachweise gefordert werden, haben ausländische Bieter gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes und eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

5 Umgang mit Vordrucken

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Soweit keine Vordrucke vorgegeben werden, hat der Bieter diese selbst zu erstellen.

6 Betriebs- und sonstige Geheimnisse

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betroffenen Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

7 Wahrheitspflicht

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen. Insbesondere wurden die Referenzen von den jeweils genannten Unternehmen bzw. Personen verantwortlich bearbeitet.

8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9 Kosten Angebot

Die Kosten für die Bearbeitung des Angebots werden nicht erstattet.

10 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern abgegebene Erklärung beizubringen, in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung und einer Arbeitsgemeinschaft im Fall der Auftragserteilung erklärt ist, welche die gesamtschuldnerische Haftung der Bietergemeinschaft übernimmt, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist sowie erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Bei Bietergemeinschaften sind geforderte Erklärungen/Nachweise für jedes Bietergemeinschaftsmitglied mit dem Angebot einzureichen, sofern dies nicht anders ausgewiesen ist. Ein Wechsel der Identität des Bieters oder der Bietergemeinschaft ist nicht zugelassen.

Soweit in den Vergabeunterlagen von Bietern gesprochen wird, sind hierbei auch Bietergemeinschaften erfasst.

11 Einsatz von Nachunternehmen

Sofern der Bieter beabsichtigt, Nachunternehmer zur Auftragsdurchführung einzusetzen, hat der Bieter mit Abgabe des Angebotes anzugeben, welche Teile des Auftrags er als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt (bei einer Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche).

Hierzu ist **mit dem Angebot** beizubringen:

- Nachunternehmererklärung - in Angebotsschreiben enthalten

Die Bieter, haben auf gesondertes Anfordern nach Angebotsfrist durch den Auftraggeber die Nachunternehmer namentlich zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen der jeweilig benannte Nachunternehmer für die Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen wird.

Hierzu ist **auf gesonderte Anforderung** durch den AG nach Angebotsfrist beizubringen:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

12 Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich (auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner Eignung in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung.

Der Bieter hat der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen nebst weiteren Eignungsnachweisen mit dem Angebot vorlegt.

Bedient sich der Bieter oder Mitglied(er) einer Bietergemeinschaft hinsichtlich der technischen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen) anderer Unternehmen, so hat der Bieter oder Mitglied(er) einer Bietergemeinschaft diese Unternehmen zwingend als Nachunternehmer anzugeben.

Der Auftraggeber überprüft sodann im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Entsprechende Nachweise sind mit dem Angebot beizubringen. Hierfür stellt der Auftraggeber die Anlage 8.a-VgV-Erklärungen Eignungsleihe bereit. Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer

Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften.

Hierzu ist **mit dem Angebot** beizubringen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) – in Angebotsschreiben enthalten
- Verpflichtungserklärung Eignungsleihe - in 8.a-VgV-Erklärungen Eignungsleihe enthalten
- Eignungsnachweise des Eignungsverleihers in 8.a-VgV-Erklärungen Eignungsleihe enthalten
 - Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung (sofern einschlägig)
 - Unternehmensreferenzen“ (sofern einschlägig)
 - Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

13 Präqualifikation

Unternehmen, die in dem „Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich“ (AVPQ) bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber mit dem Angebot Nachweise gefordert werden, die nicht in den v. g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend mit dem Angebot einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

14 Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Als vorläufiger Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung kann mit dem Angebot eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

15 Information nach § 11 Abs. 3 VgV

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen

(<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>)

durchgeführt. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen

Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote mit benötigen Sie:

- eine kostenfreie Registrierung bei Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>)
- eine elektronische Signatur (falls vom Ausschreiber gewünscht)
- einen aktuellen Internet-Browser (Firefox 39+, Google Chrome 43+, Microsoft Edge 92+, Opera 12+, Safari 6+)
- für alle aktuellen Browserversionen gilt: Die Angebotsabgabe ohne Signatur (elektronisch in Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener Signatur (Softwarezertifikat) erfolgt direkt im Browser – ohne jegliche Zusatzsoftware!
- bei älteren oder inkompatiblen Browsern wird eine aktuelle Installation der kostenlosen OpenWebStart-Software „Version 1.1.6“ zur Nutzung der Signaturkomponente SecSigner für die Verschlüsselung von Angeboten mit und ohne elektronische Signatur benötigt.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) für das Sie das Angebot abgeben.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote.

Sowohl bei der Angebotsabgabe ohne Signatur als auch bei der Abgabe mit Signatur erfolgt die Verschlüsselung Ihrer Angebotsdokumente über die browserbasierte „Open Web Start-Anwendung“.

Die Verbindung zu Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>) erfolgt ausschließlich über das gesicherte HTTPS-Protokoll und ist mit 256-Bit verschlüsselt. Die Verbindung verwendet TLS 1.2. Für die Nachrichtenauthentifizierung wird SHA2 verwendet. Alle Angebotsdokumente, Teilnahmeanträge oder Interessenbestätigungen werden mit PKCS#7 verschlüsselt und ggf. signiert.